

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

männern aus dem Offizierstande, die Bayern eigentümlich ist, erscheint als eine sehr glückliche Maßregel.

In aller Kürze seien die Einrichtungen von Württemberg und Baden gestreift, weil hier die verschiedene geschichtliche Regelung der militärischen Oberhoheit zutage tritt. Der württembergische, von den Ministern des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und des Krieges veröffentlichte Erlaß sieht einen Landesausschuß vor, an dessen Spitze der Minister des Kirchen- und Schulwesens steht. In Baden ist der Erlaß von den Ministern des Innern und des Unterrichts ausgegangen, die Oberleitung der Einrichtung liegt in den Händen eines Jugendwehrausschusses, dem der Minister des Unterrichts und zwei Generäle z. D. angehören. Die entscheidenden Behörden sind wie in Bayern die Bezirksämter und die Bürgermeister.

Es ist ohne weiteres klar, daß die kurz entwickelten und für Großstadt, Stadt und Land getroffenen Organisationen von sehr ungleichem Wert für diese verschiedenen Formen des staatlichen und bürgerlichen Lebens sind. Die Stadt hat ihre Schulen mit Lehrern (Turnlehrern!), die vielfach militärische Bildung besitzen, und für Vortrag und Unterricht die freie Sprache beherrschen, ihre Turnhallen und Spielplätze; sie besitzt eine Menge von allen jugendlichen Neigungen entsprechenden Jugendvereinen mit wehrhaftem Einschlag, die der staatlichen Jugendwehr schon halbausgebildete Elemente zuführen; sie hat endlich, wenn sie Garnison ist, ihre Truppenteile, die schon jetzt vielfach durch Bestellung von Ausbildungspersonal, von Materialien aller Art, durch Überlassung von Übungsplätzen usw. wesentlich fördernd auf die militärische Jugendpflege einwirken können. Das alles fehlt mehr oder minder der Landgemeinde, namentlich der kleineren. Auch der Mangel an militärisch vorgebildetem Führermaterial macht sich auf dem Lande noch fühlbarer als in der Stadt. In bestimmten Zeiten, so denen der Heu-, der Obst-, der Getreideernte, der Weinlese ist namentlich jetzt in Kriegszeiten schon der jüngste Bauernbursche von 16 Jahren ein scharf herangezogener Arbeiter, von dem man höchstens am Sonntagnachmittag eine weitere seiner körperlichen und geistigen Ausbildung zugute kommende Leistung verlangen kann. Der ganze Pulsschlag des öffentlichen Lebens, des geistigen Zusammenhaltens ist naturgemäß auf dem Lande ein matterer. Es kommt mehr als in der Stadt auf die einzelne führende, mit fortreißende, begeisternde